

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger 12/07/17

Version 1.0

Überarbeitet am: 04.09.2018

Druckdatum 19.11.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPLEX 12/07/17 +2MgO+22SO3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Borealis L.A.T GmbH
St.-Peter-Straße 25, 4021 Linz, Österreich
Telefon: +43 732 6915-0

Email-Adresse : sds@borealisgroup.com

1.4 Notrufnummer

+44 (0) 1235 239 670 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger 12/07/17

Version 1.0

Überarbeitet am: 04.09.2018

Druckdatum 19.11.2018

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Ammoniumnitrat	6484-52-2 229-347-8 01-2119490981-27	Ox. Sol. 3; H272 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Ammoniumchlorid	12125-02-9 235-186-4 01-2119489385-24	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Calciumbis(dihydrogenorthosphat)	7758-23-8 231-837-1 01-2119490065-39	Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 10

Anmerkungen : Die Mischungen, die weniger als 80% Ammoniumnitrat enthalten, werden nicht irritierend für die Augen klassifiziert (Studien OECD 405 und OECD 437 über ähnliche Mischungen durchgeführt)
Die Mischungen, die weniger als 25% Ammoniumchlorid enthalten, werden nicht irritierend für die Augen klassifiziert (Studien OECD 405 und OECD 437 über ähnliche Mischungen durchgeführt)
SSP, welches in Gemischen enthalten ist, wurde mit Ammoniak oder MgO neutralisiert. Diese Gemische sind nicht als augenschädigend/ augenreizend eingestuft (Studien OECD 405 und OECD 437 über ähnliche Gemische durchgeführt.)

REACH Registrierungsnummern:
www.borealisgroup.com, Company - REACH - Registered substances

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger 12/07/17

Version 1.0

Überarbeitet am: 04.09.2018

Druckdatum 19.11.2018

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Nach Einatmen von Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen.
Ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 5 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen:
Gastrointestinale Störungen
Die Aufnahme dieses Produktes in den Körper kann zu Methämoglobinbildung führen, das in ausreichender Konzentration Cyanose verursacht.
- Wirkungen eines wiederholten oder langanhaltenden Hautkontakts können sein:
Unwohlsein
- Einatmen von Dämpfen kann folgende Symptome hervorrufen:
Risiko eines verzögert auftretenden Lungenödems.
- Augenkontakt:
Kann die Augen reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger 12/07/17

Version 1.0

Überarbeitet am: 04.09.2018

Druckdatum 19.11.2018

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Symptomatische Behandlung.
Es gibt kein spezifisches Gegengift.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Nicht mit Dampf oder Sand ersticken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Mögliche Explosionsgefahr bei Erhitzen unter starkem Einschluss (z.B. Rohre und Kanalisation) besonders bei Verunreinigung mit unverträglichen Stoffen.
Vgl. Abschnitt 10.

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Stickoxide (NO_x)
Ammoniak
Chlor
Hydrogenchlorid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

Sicherstellen dass Türen und Fenster offen stehen.
Das Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger 12/07/17

Version 1.0

Überarbeitet am: 04.09.2018

Druckdatum 19.11.2018

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Wegen Rutschgefahr aufkehren.
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Nicht mischen mit Sägemehl, Brennbarer Stoff oder Organische Materialien.
Behälter offen halten.
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe unter Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	: Staubbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von unverträglichen Materialien fernhalten. Nur saubere Ausrüstung benutzen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Hygienemaßnahmen	: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger 12/07/17

Version 1.0

Überarbeitet am: 04.09.2018

Druckdatum 19.11.2018

- Lagerräume und Behälter : Stapelgröße entsprechend den örtlichen Vorschriften beachten und mindestens 1m Abstand um die Stapel verpackter Ware einhalten. Regelmäßig reinigen um sicherzustellen, dass sich keine Stäube auf den Oberflächen ansammeln.
- Geeignete Materialien für Behälter: Kunststoffe Rostfreier Stahl Aluminium
- Ungeeignete Materialien für Behälter: Kupfer Zink
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Ungeschützte Lagerung im Freien vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen.
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern. Von unverträglichen Materialien fernhalten. Vgl. Abschnitt 10. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Sicherstellen, dass der Dünger nicht in der Nähe von Heu, Stroh, Getreide, Dieselöl, etc. gelagert wird (Bauernhof).
- Lagerklasse (TRGS 510) : 5.1C, Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Calciumsulfat	7778-18-9	AGW (Alveolengängige Fraktion)	6 mg/m ³	DE TRGS 900
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger 12/07/17

Version 1.0

Überarbeitet am: 04.09.2018

Druckdatum 19.11.2018

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ammoniumnitrat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeitwert, Systemische	5,12 mg/kg
		Einatmung	Langzeitwert, Systemische	36 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeitwert, Systemische	2,56 mg/kg
		Einatmung	Langzeitwert, Systemische	8,9 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeitwert, Systemische	2,56 mg/kg
	Kaliumsulfat	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte
Verbraucher		Haut	Langzeit - systemische Effekte	12,8 mg/kg
Arbeitnehmer		Haut	Langzeit - systemische Effekte	21,3 mg/kg
Verbraucher		Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	11,1 mg/m ³
Arbeitnehmer		Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	37,6 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ammoniumnitrat	Abwasserreinigungsanlagen	18 mg/l
Kaliumsulfat	Süßwasser	0,68 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	6,8 mg/l
	Meerwasser	0,068 mg/l
	Abwasserreinigungsanlagen	10 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Vor Feuer- und Heißenarbeiten an Behältern und Geräten sind Reste des Produktes durch gründliches Spülen mit Wasser zu beseitigen.

Feuer- und Heißenarbeiten dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Arbeitgebers und nur von einem Sachkundigen oder unter ständiger Aufsicht eines Sachkundigen ausgeführt werden (siehe TRGS 511, 6.1.4.3).

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille
(EN 166)

Handschutz

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger 12/07/17

Version 1.0

Überarbeitet am: 04.09.2018

Druckdatum 19.11.2018

- Anmerkungen : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Gummi- oder Plastikhandschuhe Lederhandschuhe
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
- Atemschutz : Staubschutzmasken empfohlen bei Staubkonzentration oberhalb 10 mg/m³.
Atemschutz gemäß EN 143 / EN 149.
- Filtertyp : P1 Filter

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : fest
- Farbe : bräunlich
- Geruch : geruchlos
- Geruchsschwelle : nicht anwendbar
- pH-Wert : > 4,5, 10 %
- Schmelzpunkt : Zersetzt sich vor dem Schmelzen.
- Siedepunkt : Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.
- Flammpunkt : Nicht anwendbar, (anorganisch)
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger 12/07/17

Version 1.0

Überarbeitet am: 04.09.2018

Druckdatum 19.11.2018

Obere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar
Dichte	:	0,950 - 1,050 g/cm ³
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	teilweise löslich (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar (anorganisch)
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	:	> 130 °C
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Entwickelt bei Einwirkung starker Laugen Ammoniak.
Entwickelt bei Einwirkung starker Säuren nitrose Gase.
Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Temperatur > 130 °C
Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.
Von unverträglichen Materialien fernhalten.
Luft- oder Feuchtigkeitsexposition über einen längeren

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger 12/07/17

Version 1.0

Überarbeitet am: 04.09.2018

Druckdatum 19.11.2018

Zeitraum.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Brennbarer Stoff
Reduktionsmittel
Starke Säuren und starke Basen
Schwefel
Chlorate
Chromate
Nitrite
Permanganate
Pulverförmige Metalle
Kupfer

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx), Ammoniak, Chlor, Hydrogenchlorid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.950 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 88,8 mg/l
Methode: Keine Information verfügbar.

Akute dermale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ammoniumchlorid:

Akute orale Toxizität : LD50: 1.410 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger 12/07/17

Version 1.0

Überarbeitet am: 04.09.2018

Druckdatum 19.11.2018

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Spezies: Maus

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 429

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Testsubstanz: Kalkammonsalpeter

Analogie

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Gentoxizität in vitro

: Art des Testes: Ames test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Testsubstanz: Ammoniumcalciumnitrat

: Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Testsubstanz: Ammoniumcalciumnitrat

: Art des Testes: In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger 12/07/17

Version 1.0

Überarbeitet am: 04.09.2018

Druckdatum 19.11.2018

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Testsubstanz: Kaliumnitrat

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Anmerkungen: Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen festgestellt

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte
NOAEL: > 1.500 mg/kg,
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 422
Testsubstanz: Kaliumnitrat

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Spezies: Ratte
NOAEL: 0,185 mg/l
Applikationsweg: Einatmung
Expositionszeit: 14 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 412
Testsubstanz: Ammoniumnitrat

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger 12/07/17

Version 1.0

Überarbeitet am: 04.09.2018

Druckdatum 19.11.2018

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 447 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Kurzzeitig

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 490 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Kurzzeitig
Testsubstanz: Kaliumnitrat
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Algen : EC50 : > 1.700 mg/l
Expositionszeit: 10 d
Testsubstanz: Kaliumnitrat
Anmerkungen: Meerwasser

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 : > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 180 min
Art des Testes: Atmungshemmung des Belebtschlamm
Testsubstanz: Natriumnitrat
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC50: 555 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Spezies: Bullia digitalis (prosobranch gastropod)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger 12/07/17

Version 1.0

Überarbeitet am: 04.09.2018

Druckdatum 19.11.2018

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Mobilität : Medium: Wasser
Anmerkungen: vollkommen löslich

: Medium: Boden
Anmerkungen: (NO₃-), Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

: Medium: Boden
Anmerkungen: (NH₄+), Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Anmerkungen: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Größere Produktaustritte könnten zu nachteiligen Umweltauswirkungen führen, wie Eutrophierung von Oberflächengewässern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger 12/07/17

Version 1.0

Überarbeitet am: 04.09.2018

Druckdatum 19.11.2018

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen.

Europäische Abfallschlüsselnummer:

06 10 99: Abfälle a. n. g.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Keine besonderen Anweisungen notwendig., Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger 12/07/17

Version 1.0

Überarbeitet am: 04.09.2018

Druckdatum 19.11.2018

Sonstige Vorschriften : Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 über Düngemittel

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV

Düngemittelverordnung - DüMV (Deutschland)
Verordnung (EG) Nr. 764/2008

Verordnung (EU) Nr. 98/2013 des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Vermarktung
und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
Anhang II

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
(Ammoniumnitrat)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Eye Irrit. : Augenreizung
Ox. Sol. : Oxidierende Feststoffe

Weitere Information

Sonstige Angaben : Erstellt entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Anhang II, und dessen Ergänzungen.

Aussteller : Borealis, Group Product Stewardship / Mikaela Eriksson.

Quellen der wichtigsten
Daten, die zur Erstellung des
Datenblatts verwendet
wurden : Chemical Safety Report, Ammonium Nitrate. FARM REACH
Consortium, 2015
EFMA / Fertilizers Europe Guidance documents

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger 12/07/17

Version 1.0

Überarbeitet am: 04.09.2018

Druckdatum 19.11.2018

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Dokument beschriebenen Informationen sind nach den uns bekannten Angaben entsprechend dem derzeitigen Veröffentlichungsstand korrekt und vertrauenswürdig, jedoch übernehmen wir keinerlei Verantwortung für die Korrektheit und Vollständigkeit der Information.

Borealis übernimmt keinerlei Wartungspflichten, die die Beschreibung im vorliegenden Dokument überschreiten. Kein Teil von diesem Dokument ist als Garantie dafür, dass das Produkt zum Verkauf geeignet oder für einen bestimmten Zweck verwendbar ist, zu interpretieren.

Für das Prüfen und Testen unserer Produkte übernimmt der Kunde die Verantwortung, um festzustellen, ob die Produkte zum vom Kunden gewünschten Zweck einsetzbar sind. Der Kunde ist verantwortlich für die sichere, zweck- und gesetzmäßige Bearbeitung, den Umgang und den Einsatz unserer Produkte.

Wir haften nicht für das Verwenden der Borealis-Produkte zusammen mit den anderen Materialien. Im vorliegenden Dokument beschriebene Information gilt für unsere Produkte nur in dem Fall, wenn sie nicht zusammen mit den anderen Materialien eingesetzt werden.